

Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln auf der Tennisanlage des TC 98 Weisendorf e.V. (Stand 08.06.2020)



Die folgenden Regeln sind von allen Personen zu befolgen, die die Tennisanlage des TC 98 Weisendorf e.V. betreten möchten:

1) Allgemeine Regeln

- Die Tennisanlage darf nur zum Spielen oder zum Trainieren (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung von einem/einer Erziehungsberechtigten zur Unterstützung der Einhaltung der Verhaltensmaßregeln), für Arbeiten auf der Tennisanlage (max. in 2er Teams), zur Erledigung von Platzwart-/Vorstandsaufgaben und in Notfällen betreten werden.
- Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften sind auch auf der Tennisanlage zu beachten: Mindestabstand 1,5 m, Niesen/Husten in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen. Diese ist immer im Vereinsheim und Technikraum zu tragen sowie im Bedarfsfall, wenn Abstände kurzfristig nicht einzuhalten sind.
- Eine Händedesinfektion ist bei Betreten der Tennisanlage durchzuführen. Jeder Spieler/jede Spielerin sollte möglichst ein eigenes Händedesinfektionsmittel mit sich führen (z. B. zur Verwendung vor/nach dem Anfassen von Besen o. ä.). Auf der Anlage befindet sich zudem ein Händedesinfektionsmittel-Spender.
- Abziehbesen, Linienbesen, Bewässerungseinrichtungen und Türklinken dürfen nur mit Handschuhen, einem Tuch oder nach Händedesinfektion angefasst werden.
- Bei eines der folgenden Symptome darf die Tennisanlage nicht betreten werden: Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh), erhöhte Körpertemperatur/Fieber, Durchfall oder Geruchs-/Geschmacksverlust.
- Bei Verdacht auf oder Nachweis einer aktuell vorliegenden COVID-19-Infektion ist das Betreten der Tennisanlage ebenso nicht zulässig wie nach Kontakt zu einer Person mit Verdacht auf oder Bestätigung einer COVID-19-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- Infektionsketten: Jedes Mitglied, welches einen Tennisplatz reserviert, hat sicherzustellen, dass er/sie dem Corona-Beauftragten des Vereins und/oder den Behörden im Bedarfsfall durch eine entsprechende Dokumentation Auskunft über Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) von allen Spielpartnern/Spielpartnerinnen geben kann. Die Aufzeichnungen zum Spieltermin können in den Briefkasten des Vereins eingeworfen oder privat aufbewahrt werden und sind nach Ablauf von einem Monat zu vernichten.

2) Regeln zum Spielbetrieb

- Auf dem Tennisplatz dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig Tennis spielen.
- Auf den Tennisplätzen darf nur nach vorheriger Online-Reservierung über [Courtbooking.de](https://www.courtbooking.de) gespielt werden. Die reservierenden Personen oder Verantwortliche von Tennistreffs übernehmen mit der Reservierung die oben dargestellten Dokumentationspflichten bzgl. aller Spielpartner/-innen.
- Spielbeginn: Platz 1 + 3 nur zur vollen Stunde, Platz 2 + 4 nur zur halben Stunde
- Ein Platz darf zu Spielbeginn erst betreten werden, nachdem die vorherigen Spieler/Spielerinnen diesen Platz verlassen haben.
- Jeder Spieler/jede Spielerin hat beim Betreten und Verlassen der Plätze vorausschauend dafür Sorge zu tragen, dass das Abstandsgebot von 1,5 Meter gewahrt bleibt.

- Auf den Plätzen ist das Abstandsgebot von 1,5 Meter stets einzuhalten. Hinweis: Bei körperlicher Anstrengung kann ein noch größerer Abstand sinnvoll sein.
- Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine sonstigen Körperkontakte!
- Die Spielerbänke werden gegenüberliegend aufgestellt.
- Seitenwechsel sind von den Spielern/Spielerinnen auf gegenüberliegenden Seiten durchzuführen, um eine Begegnung zu vermeiden.
- Nach Spielende ist die Tennisanlage direkt zu verlassen.
- Bei plötzlich einsetzenden Regen können Spieler/-innen Schutz unter der Überdachung suchen, müssen jedoch auf dem Weg dorthin und unter dem Dach stets das Abstandsgebot von 1,5 Meter einhalten. Größere Ansammlungen sind nicht erlaubt.

3) Regeln zur übrigen Tennisanlage

- Das Betreten des Vereinsheims ist nur zum Aufsuchen der WCs erlaubt. Weitere Ausnahmen sind Notfälle, Pflegearbeiten und Platzwart-/Vorstandsaufgaben.
- In Innenräumen besteht Maskenpflicht.
- Auf den WCs befinden sich ausschließlich Einweg-Papiertücher (keine Handtücher).
- Flächendesinfektion wird an den benutzten Flächen je nach Notwendigkeit durchgeführt.
- In den Kühlschränken befinden sich keine Getränke. Die Küche darf nicht genutzt werden.
- Die Umkleide- und Duschräume sind geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
- Betreten des und Aufenthalt im Technikraum: möglichst nur eine Person zur gleichen Zeit.

4) Regeln zum Trainingsbetrieb

- Für das Training mit einem Trainer/einer Trainerin sind maximal 4 Schüler/-innen zulässig.
- Jeder Trainer/jede Trainerin und jede Trainingsleitung hat die Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln beim Training sicherzustellen.
- Trainer/-innen müssen Anwesenheitslisten führen und ggf. hinter einem Teilnehmernamen die Anwesenheit eines/einer Erziehungsberechtigten eintragen.
- Sollten Trainingsteilnehmer die Anweisungen des Trainers/der Trainerin bzw. der Trainingsleitung trotz Erinnerung nicht befolgen, erhält der Trainer/die Trainerin bzw. die Trainingsleitung das Hausrecht, um den/die Trainingsteilnehmer von der Tennisanlage zu verweisen. Der Vorfall ist an den Corona-Beauftragten zu melden.

5) Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen

- Corona-Beauftragter des TC 98 Weisendorf e.V. ist Detlev Janssen (1. Vorstand).
- Der Corona-Beauftragte ist Ansprechpartner für alle Themen des Infektionsschutzes auf der Tennisanlage und erreichbar unter der Tel.-Nr.: 09135/727 717 oder per E-Mail unter Vorstand1@tc98weisendorf.de
- Da der Corona-Beauftragte nicht ständig auf der Anlage sein kann, sind alle Mitglieder und Trainer/-innen gefordert, Gefahren für den ordnungsgemäßen Infektionsschutz sofort an diesen zu melden (z. B. leerer Händedesinfektions-Spender).
- Diese Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln werden im Schaukasten und zusätzlich auszugsweise in Kurzform an geeigneten Stellen der Tennisanlage ausgehängt. Außerdem erfolgt der Versand per Vereins-Rundmail. Erziehungsberechtigte von Kindern/Jugendlichen im Verein sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Regeln kennen und einhalten.

Der Gesamtvorstand des TC 98 Weisendorf e.V.